



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.
Prof. Dr. med. Ute Thyen
Dr. Andreas Oberle
Chausseestraße 128/129
10115 Berlin

Karin Maag MdB
Gesundheitspolitische
Sprecherin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-71688
F 030. 227-76984

karin.maag@bundestag.de
www.cducusu.de

Berlin, den 3. April 2020

COVID-19 -Sicherung Sozialpädiatrischer Zentren und Kinder-Spezialambulanzen

Sehr geehrte Frau Prof. Thyen,
sehr geehrter Herr Dr. Oberle,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 2. April, in dem Sie die aktuell schwierige Situation der Sozialpädiatrischer Zentren und Kinder-Spezialambulanzen schildern. Wie andere ambulante Bereiche sind sie mit Erlösausfällen konfrontiert, die teilweise die Existenz bedrohen. Die damit verbundenen Sorgen kann ich gut nachvollziehen.

Wir haben mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz den Fokus bewusst insbesondere auf die intensivmedizinische stationäre Versorgung gelegt. Aufgrund der bevorstehenden Herausforderungen, die in den kommenden Tagen auf die Krankenhäuser zukommen werden, kann ich hierfür nur um Verständnis bitten. Das bedeutet keinesfalls, dass die ambulanten Strukturen ins Hintertreffen geraten. Ich kann Ihnen zusichern, dass wir in den kommenden Wochen diese Bereiche in den Blick nehmen werden und in Korrelation mit den zur Verfügung stehenden Maßnahmen bewerten und notwendige Anpassungen vornehmen werden.

Ich stimme Ihnen zu, dass Kurzarbeit für Personal des Gesundheitswesens, das bei den derzeitigen und aufkommenden Engpässen zur Entlastung beitragen kann, kein angemessener Ratschlag sein kann. Dennoch ist es richtig, dass diese Maßnahme auch dem Gesundheitswesen offenstehen und genutzt werden sollten, um diese Situation wirtschaftlich zu überstehen – ich denke hier etwa an Heilmittelerbringer oder verschiedene andere Einrichtungen. Wenn Fachkräfte aus Sozialpädiatrischen Zentren oder anderen Einrichtungen in dieser Notlage bei der Eindämmung der Pandemie und der Versorgung von Infizierten helfen, muss das ohne Zweifel auch vergütet werden. Hier sollte es jedoch nach meinem Verständnis zu neuen kurzfristigen Arbeitsvereinbarungen kommen, deren

Vergütung von der Einrichtung oder dem Träger übernommen wird, in der die betroffene Person zum Einsatz kommt. Hierfür erhalten Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und auch einzelne ambulant tätige Leistungserbringer bereits finanzielle Ausgleichsleistungen. Ebenfalls stimme ich Ihnen zu, dass alternative Angebote etwa einer Telefon- oder Videosprechstunde angemessen vergütet werden müssen.

Wir wollen, dass die Anbietervielfalt und die Versorgungsstrukturen, die wir in vielen Bereichen haben, auch nach der Corona-Pandemie noch erhalten sind. Hier steht außer Frage, dass wir uns genau anschauen müssen, wo gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Dazu stehen wir im engen Austausch mit dem Bundesministerium für Gesundheit. Dabei helfen mir Ihre Vorschläge und ich werde Sie in der Diskussion mit einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Maag MdB